



**Städtepartnerschaft Kaarst – La Madeleine e.V.
Association de Jumelage**

**Bedingungen für die Teilnahme an von der Städtepartnerschaft Kaarst - La
Madeleine e.V. (Städtepartnerschaft) veranstaltete Reisen.**

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Bedingungen gelten für von der Städtepartnerschaft Kaarst - La Madeleine e.V. veranstaltete Reisen im Sinne des § 651 a BGB.

Teilnahmeberechtigt sind nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Reisekapazitäten alle Einwohner der Stadt Kaarst; bei Reisen, die für bestimmte Personengruppen durchgeführt werden, beschränkt sich die Teilnahmeberechtigung auf deren Angehörige. Andere Personen können als Teilnehmer zugelassen werden.

Die von der Städtepartnerschaft durchgeführten Reisen dienen der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Kaarst und La Madeleine und nicht in erster Linie der Erholung der Teilnehmer.

2. ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Städtepartnerschaft zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form

3. BEZAHLUNG

Der Reisepreis ist vor Antritt der Reise durch Überweisung auf das von der Städtepartnerschaft benannte Konto bei einem Kreditinstitut zu zahlen.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Die Städtepartnerschaft ist berechtigt, Änderungen der Reiseleistungen vorzunehmen, soweit dies zur Erreichung des Reisezwecks (Hinweis auf Nr. 1) erforderlich ist. Durch die Änderung bedingte Kostenminderungen sind zu erstatten; entstehenden Mehrkosten sind vom Teilnehmer nachzuentrichten.

5. RÜCKTRITT

Erklärt der Teilnehmer den Rücktritt von der Reise nach Ablauf von 7 Kalendertagen vor deren Beginn, so schuldet er pauschal 75 v.H. des Reisepreises als Entschädigung. Dem Vomhundertsatz liegt der Reisetyp Busreise mit Hotelunterkunft zugrunde, bei dem sich durch den Rücktritt die Kosten für den Autobus nicht und die Kosten für die Unterkunft nur ausnahmsweise vermindern. Für nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen wird keine Ermäßigung des Reisepreises gewährt.

6. HAFTUNG DER STÄDTEPARTNERSCHAFT e.V.

Die Haftung der Städtepartnerschaft ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- soweit die Städtepartnerschaft für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Städtepartnerschaft haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind (z. B. Theaterbesuche).

7. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Stand: April 2022

Städtepartnerschaft Kaarst - La Madeleine e.V. - Association de Jumelage
z. Hd. Herrn Foudil Tarzoult • Wattmannstrasse 32 • D - 41564 Kaarst • Telefon (+49) (0)2131 – 1 76 75 99
email: LaMaKaarst@gmx.de • Internet: kaarst-lamadeleine.org